

# KRIMINALISIERUNG HUMANITÄREER HILFE

## Innenansicht und rechtliche Einordnung der Anklagen in Griechenland



Dr. Astrid Auer-Reinsdorff

### RETTUNGSHILFE VOR DEN KÜSTEN VON LESBOS

Seán Binder (25), Deutsche, studierte an der London School of Economics Internationale Beziehungen und kam über die Arbeit seiner Mutter, die Geflüchteten bei der Integration in Irland nach der Flüchtlingskrise 2015 half, dazu, seine Fähigkeiten als Rettungsschwimmer und -taucher ehrenamtlich in Griechenland zur Verfügung zu stellen. Für eine lokale NGO hielt er unter anderem zusammen mit der Freiwilligen Saraardini vor der griechischen Insel Lesbos nach Booten in Seenot Ausschau, um sich um mögliche Schiffbrüchige zu kümmern, und unterstützte die an Land Ankommenden. Dabei arbeitete die NGO mit den griechischen Behörden zusammen und über Monate verlief alles ohne Intervention der Behörden. Anfang 2018 wurden die beiden einmal von der Küstenwache an der Küste aufgegriffen, zu einer Befragung auf die Wache verbracht und ohne Anschuldigungen und mit dem Hinweis auf einen Irrtum wieder auf freien Fuß gesetzt.

Als Sara im August 2018 zur Aufnahme eines Studiums in Berlin Griechenland verlassen wollte, wurde sie zusammen mit Seán verhaftet und beide saßen mehr als einhundert Tage auf Lesbos in Untersuchungshaft, bis sie gegen Kautionshöhe von jeweils 5.000,00 EUR wieder ausreisen durften. Den beiden sowie weiteren 21 Mitbeschuldigten wird unter anderem Spionage, Schlepperei, Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung und Geldwäsche vorgeworfen.

### SARA UND YUSRA MARDINI

Saraardini war selbst auf ihrer Flucht aus Syrien 2015 zusammen mit ihrer Schwester Yusra auf dem Mittelmeer in Seenot geraten. Nach dem Ausfall des Schiffsmotors des ihnen teuer von Schleppern überlassenen maroden Bootes waren die beiden Leistungsschwimmerinnen aus dem Boot ausgestiegen. So war der Tiefgang des Schlauchbootes geringer und der Eintritt von Wasser über die Wellen wurde weniger. Sich an Leinen am

Boot festhaltend, hatten sie das manövrierunfähige Boot über die Wellen gelenkt und nach einer schier endlosen Nacht waren sie mit allen Insassen am Strand von Lesbos, völlig erschöpft, angekommen. Die Fluchtgeschichte, aus der Perspektive von Yusra erzählt, ist unter dem Titel „Butterfly“ bei DroemerKnaur erschienen. Die Fluchtgeschichte ist von Netflix verfilmt und eröffnet unter dem Filmtitel „The Swimmers“ im September das 47. Internationale Filmfestival in Toronto.<sup>1</sup> Auch eine Dokumentation über Haft und Leben von Sara ist in Arbeit.

Sara hat seitdem ein großes Bedürfnis, anderen in einer ähnlichen Situation zu helfen, und hat auch an Seawatch-Missionen teilgenommen. Ihre jüngere Schwester Yusra startete 2016 und 2021 für das Olympic Refugee Team und war in Tokyo dessen Fahnenträgerin. Als UNHCR-Botschafterin gibt sie Flüchtlingen weltweit ein Gesicht und eine Stimme. Spitzensportler verlieren mit ihrer Flucht die Möglichkeit der Wettkampfteilnahme, solange sie keine andere Staatsbürgerschaft erlangt haben.

### STAND DES VERFAHRENS

Seit 2018 ist nicht viel passiert. Die Ermittlungsakten, in die das Anwaltsteam von Seán und Sara Einblick erhielt, sind dünn und weit davon entfernt, den Sachverhalt ausermittelt und insbesondere entlastende Materialien und Zeugenaussagen aufgenommen zu haben.

Die Vorwürfe umfassen Ordnungswidrigkeiten und Straftaten, und da mit dem Ende des Jahres 2021 die Verfolgungsverjährung für die Ordnungswidrigkeiten drohte, wurde für den 18.11.2021 ein erster Verhandlungstermin anberaumt. Sara ist seit 2018 ein Einreiseverbot nach Griechenland auferlegt, da sie nach wie vor die syrische Staatsbürgerschaft innehat und damit von Griechenland als Gefahr für die nationale Sicherheit eingestuft ist. Seán, deutscher Staatsbürger, konnte zum Prozessauftakt einreisen. Ziemlich frustrierend war der Termin, da das Gericht sich für unzuständig erklärte, weil unter den Mitbeschuldigten ein Anwaltskollege und deshalb in Griechenland eine besondere Zuständigkeit gegeben ist.

**Dr. Astrid Auer-Reinsdorff: Was bedeutet das Verfahren für Deinen persönlichen Lebenslauf – abgesehen von dem Druck der Strafandrohungen von bis 25 Jahren Haft?**

Seán Binder: Wegen des schwebenden Verfahrens wird sich mein Antrag auf die irische Staatsbürgerschaft weiter erheblich verzögern. Dies, obwohl ich seit ich fünf Jahre alt bin, in Irland lebte und dies die Staatsbürger-

<sup>1</sup> <https://variety.com/2022/film/news/the-swimmers-toronto-film-festival-1235326210/>

schaft meiner Mutter ist. Auch habe ich Rechtswissenschaften studiert, aber die Aufnahme der anwaltlichen Tätigkeit wird mir wohl vor positivem Ausgang des Verfahrens nicht gelingen.



Seán Binder

### **Du bist am International Association of Refugees and Migration Judges tätig gewesen? Was macht das IARMJ?**

Die Internationale Vereinigung der Flüchtlings- und Migrationsrichter setzt sich für die Anerkennung der Tatsache ein, dass der Schutz vor Verfolgung aufgrund der Rasse, der Religion, der Nationalität, der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder der politischen Meinung ein im Völkerrecht verankertes individuelles Recht ist und dass die Feststellung der Flüchtlingseigenschaft und deren Beendigung der Rechtsstaatlichkeit unterliegen sollten.

**Du hast berichtet, dass in der EU mehr als 150 Personen zu ähnlichen Sachverhalten angeklagt sind. Es ist also kein allein griechisches Vorgehen. Wie ist die Situation für Seenotrettungshelfer in Griechenland aktuell?**

Die Seenotrettung durch NGOs ist in Griechenland seit unserer Verhaftung zum Erliegen gekommen. Wir hatten neben der Seenotrettung an sich mit den anderen NGO vor Ort medizinische Hilfe und Dolmetscher gestellt.

**Amnesty International hat sich seinerzeit für Euch engagiert und ihr habt jetzt eine Plattform #freehumanitarians ins Leben gerufen. Was macht Ihr dort**

### **und hilft dies Euch, die quälende Wartezeit auf den Prozess besser zu verarbeiten?**

#freehumanitarians ist eine Menschenrechts- und Strafrechtskampagne, die von humanitären Helfern ins Leben gerufen wurde, als wir in Untersuchungshaft saßen, was Human Rights Watch als „Kriminalisierung der Lebensrettung“ einstufte. Die Kampagne stellt Mittel für die Rechtsverteidigung zur Verfügung und setzt sich für politische Interessenvertretung und Sensibilisierung ein. #freehumanitarians hat einen breiten Querschnitt des EU-Parlaments mobilisiert, um die Angeklagten des ERCI-Strafverfahrens zu unterstützen. Die Kampagne hat auch durch Medien- und Sozialberichterstattung weltweite Aufmerksamkeit auf das Thema gelenkt. #freehumanitarians lebt von ehrenamtlicher Arbeit und Spenden. Jeder Beitrag, der die wertvolle Arbeit von #freehumanitarians unterstützt, ist willkommen.

### **DIE ANWALTICHE SICHT AUF DAS VERFAHREN**

Clio Papapantoleon ist griechische Rechtsanwältin für Strafrecht und Menschenrechte. Sie ist Teil des Verteidigerteams von Seán und Sara.



Clio Papapantoleon

**Dr. Astrid Auer-Reinsdorf: Wir gehen davon aus, dass sowohl die Straftaten, die den Beschuldigten zur Last gelegt werden, den einzelnen Beschuldigten noch nicht im Detail vorgeworfen wurden, als auch die Bußgelder/Ordnungswidrigkeiten und Straftaten getrennt verfolgt werden. Sind bisher nur Ordnungswidrigkeiten/Vergehen Gegenstand des Verfahrens gewesen? Wie ist das übliche Verhältnis zwischen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nach griechischem Recht?**

Clio Papapantoleon: In Griechenland sind Ordnungswidrigkeiten von Straftaten getrennt und unterliegen unterschiedlichen Rechtsordnungen (Verwaltungsrecht und Strafrecht). In Fällen, in denen die Ordnungswidrigkeit einer Straftat entspricht, gilt jedoch nach der nationalen Rechtsprechung der Grundsatz „*ne bis in idem*“.

Im vorliegenden Fall besteht kein Zusammenhang zwischen den Straftaten und den verhängten Verwaltungsanktionen.

**Wir haben ferner erfahren, dass Seáns und Saras Verteidiger nur teilweise Einsicht in die Akte erhalten haben. Wie ist das übliche Verfahren für den Zugang zu Akten und Beweisen durch die Verteidiger in Griechenland?**

Das ist nicht richtig. Die Akteneinsicht wird als grundlegendes Element eines fairen Verfahrens angesehen,



und nach der griechischen Strafprozessordnung hat der Angeklagte das Recht, die Akte einzusehen, um seine Verteidigung vorzubereiten, bevor er dem Ermittlungsrichter seine Verteidigungsschrift vorlegt. Wir haben also Einsicht in die Akte erhalten. Aber nicht alle Angeklagten hatten Zugang zu angemessenen Übersetzungsdiensten: Alle Dokumente, Entscheidungen und Beweise sind auf Griechisch. Die Person, die während der Ermittlungen übersetzte, hatte sehr schlechte Englischkenntnisse, und wir, die Anwälte, mussten mehrmals intervenieren, um den genauen Wortlaut zu erhalten, und dasselbe geschah vor dem Gericht für Ordnungswidrigkeiten. Der Übersetzer – der eigentlich kein professioneller Übersetzer, sondern ein in Mytilene ansässiger Anwalt war – übersetzte schlecht und nicht während des gesamten Prozesses.

**Wir gehen davon aus, dass das Verfahren wegen der Ordnungswidrigkeiten/Vergehen trotz des unvollständigen Sachverhalts und Ermittlungsergebnisses und der unklaren Zuordnung von Tat und Beschuldigtem im letzten Jahr eröffnet wurde, um die Verjährung der Straftaten zu vermeiden. Sehen Sie hier einen Ansatz nach griechischem Strafprozessrecht, dass dieser Zweck wegen der Ungenauigkeit nicht erreicht wird?**

Die Staatsanwaltschaft hat beschlossen, das Verfahren gegen Seán und seine Mitangeklagten in zwei Teile aufzuteilen, um die Verjährung der Ordnungswidrigkeiten zu verhindern, insbesondere weil Ordnungswidrigkeiten nach acht Jahren verjähren und die Staatsanwaltschaft innerhalb von fünf Jahren Anklage erheben muss. Da sich die meisten Anschuldigungen gegen ERCI auf Straftaten im Jahr 2016 beziehen, musste die Staatsanwaltschaft das Verfahren vor Ende August 2021 einleiten. Das Paradoxe daran ist, dass die Justizbehörden zwar Straftaten von Ordnungswidrigkeiten getrennt haben, das Gericht aber aufgrund von Verjährungsproblemen im November 2021 vertagt wurde und der neue Termin für Januar 2023 angesetzt ist.

Wir haben Bedenken hinsichtlich des Inhalts und der mangelnden Klarheit der Anklageschrift geäußert und u. a. darauf hingewiesen, dass unklar ist, welcher Angeklagte mit welcher Anklage in Verbindung steht, und dass nicht klar ist, was den einzelnen Angeklagten vorgeworfen wird, da die Angeklagten mit Nummern (!) und nicht mit Namen bezeichnet sind. In der Anklageschrift heißt es beispielsweise: „... die Angeklagten Nr. 19, 20, 21, 22, 23 und 24 werden beschuldigt, vorsätzlich wichtige Informationen zum Zwecke der Unterstützung und Erleichterung einer kriminellen Organisation geliefert zu haben“, aber keiner der Angeklagten weiß, welche Nummer mit welcher Person übereinstimmt oder, was noch wichtiger ist, welche Nummer mit seiner eigenen Person übereinstimmt!

**Hat der Umstand, dass es Seán und Sara vier Jahre nach der Festnahme noch nicht möglich war, selbst entlastendes Material, Zeugen und Unterlagen zu sammeln, einen Einfluss auf die Beweisverwertung durch die Staatsanwaltschaft im Prozess?**

Das größte Problem bei dieser laufenden Untersuchung ist die unangemessene und übermäßige Verzögerung. Sie hat die in Artikel 248 der Strafprozessordnung vorgesehene Frist von zehn Monaten bei weitem über-



schritten, und die Behörden haben keine zufriedenstellende Erklärung dafür geliefert. In all diesen Jahren passiert nichts, niemand sammelt Beweise oder Material, es werden keine Zeugen vorgeladen, es ist ein „eingefrorener“ Fall, der alle Angeklagten in Geiselschaft hält.

**Ein besonderer Umstand ist, dass Sara als Nicht-EU-Bürgerin mit einem Einreiseverbot belegt wurde. Dies gilt nicht für ihre eigene Verteidigung in den Strafverfahren? Aber welche Auswirkungen hat dieses Einreiseverbot für Seán und möglicherweise andere Mitangeklagte? Kann sie auch hier nichts Entlastendes beitragen?**

Sara kann sich vor Gericht von ihren Anwälten vertreten lassen, so dass ihre Mitangeklagten davon nicht betroffen sind. Es ist jedoch ein Problem für sich, eine Person von ihrer eigenen Anhörung auszuschließen und ihr das Recht auf persönliche Anhörung zu entziehen.

Nach griechischem Recht können ausländische Staatsangehörige, gegen die wegen bestimmter Straftaten, wie z. B. der Schleusung von Migranten, ermittelt wird, als Bedrohung für die öffentliche Ordnung und die nationale Sicherheit des Staates betrachtet werden und auf Beschluss des zuständigen Direktors für Ausländerfragen mit einem Einreiseverbot belegt werden. Diese Maßnahme kann bereits vor der Verurteilung wegen der betreffenden Straftat verhängt werden.

**Für Seán und die anderen Beschuldigten hat das Verfahren zum Teil einschneidende persönliche Folgen – abgesehen von der psychischen Belastung, die schon schlimm genug ist, stehen Hindernisse bei beruflichen und Einbürgerungsbestrebungen im Weg. Sieht das griechische Recht insgesamt eine Entschädigung vor – auch für die lange Zeit der Untersuchungshaft?**

Eine Entschädigung ist nur für die Untersuchungshaft vorgesehen, nicht aber für moralische oder andere Schäden.

Seán wird eine Reihe schwerer Straftaten zur Last gelegt, darunter Beihilfe zur illegalen Einreise (Schmuggel), Geldwäsche, Betrug, Spionage und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung. Wir kennen das griechische Recht nicht – ist die Annahme richtig, dass es sowohl für den objektiven als auch für den subjektiven Tatbestand Voraussetzungen gibt?



### **Sind die fraglichen Straftaten fahrlässig begangen worden?**

Alle diese Straftaten haben sowohl objektive als auch subjektive Elemente und sind nur dann strafbar, wenn sie vorsätzlich begangen werden.

### **Kennt das griechische Recht eine Rechtfertigung oder Entschuldigung für die fraglichen Straftaten?**

Keiner der in unserem Strafrecht vorgesehenen Umstände (z. B. Notwehr, Notstand/Notwendigkeit, Rechts- oder Tatsachenirrtum usw.) ist in diesem Fall anwendbar.

### **Wurden hier die Aspekte der Menschenrechte und die Pflicht und das Recht, humanitäre Hilfe für Menschen in Not zu leisten, in Betracht gezogen?**

Die Unterlassung der Rettung einer Person in Gefahr, ohne das eigene Leben zu riskieren, ist strafbar gemäß Art. 307 des griechischen Strafgesetzbuchs. Auch Art. 30 Abs. 6 des Gesetzes 4251/2014 zur Seenotrettung und Überführung von Personen unter dem Schutz des humanitären Rechts geht von der Strafbarkeit der unterlassenen Hilfeleistung aus. Diese Bestimmungen enthalten also ein rechtliches Argument, das vielleicht nicht direkt anwendbar, aber auf jeden Fall strategisch nützlich ist.

**Bislang beschränkt sich der Prozess auf den griechischen Rechtsrahmen. Hier haben wir verstanden, dass Schmuggel auch ohne Gewinnerzielungsabsicht strafbar ist.**

Ganz genau. Schmuggel ohne Gewinn hat einen Rahmen von fünf bis zehn Jahren Haft, während mit Gewinn die Strafandrohung fünf bis fünfzehn Jahre beträgt.

### **Die Menschenrechtsfragen und verfahrensrechtlichen Möglichkeiten folgen erst am Ende des Prozesses?**

Menschenrechtsfragen, d. h. Verstöße gegen Art. 6 EMRK, können in jeder Phase des Strafverfahrens aufgeworfen werden, abhängig von der Verletzung und dem Kontext der Forderung des Angeklagten.

**Trauen Sie sich eine Prognose über den weiteren Verlauf des Verfahrens zu und ist von dem jetzt zuständigen Gericht eine kompetentere Befassung zu erwarten? Mit welchen Schwierigkeiten sehen Sie sich in Ihrer Arbeit konfrontiert und würden Sie sich internationale Unterstützung wünschen oder sehen Sie darin eher einen prozessualen Nachteil für den Angeklagten?**

Ich denke, dass das Gericht, sobald es seine Arbeit aufgenommen hat, zumindest vorsichtiger und aufmerksamer gegenüber den rechtlichen Fragen und Argumenten sein wird, die ihm vorgelegt werden. Die internationale Unterstützung ist von entscheidender Bedeutung, denn es ist wichtig, dass die Richter wissen, dass jemand zuschaut.

Ich bin jedoch beunruhigt, weil a) dieser Prozess erhebliche Auswirkungen auf die politische und soziale Szene Griechenlands haben wird, was die Frage der Solidarität mit Migranten betrifft, und b) die Behörden eine bemerkenswerte Schlampigkeit und Missachtung des Rechts auf ein faires Verfahren an den Tag gelegt haben.

### **Sie arbeiten in einem Team von drei Kollegen – jeder mit einer speziellen Perspektive und Kompetenz?**

Wir arbeiten im Team und versuchen, uns mit den Kollegen unserer Mitangeklagten abzustimmen, um einen soliden Fall aufzubauen. Ich glaube, dass die Justizbehörden erkannt haben, dass dieser Fall ein „Luftballon“ ist: zu viele Dokumente, zu viele Angeklagte, politische Erwartungen, aber kein Verbrechen. Und ich denke, dass dies eine Art von Verlegenheit verursacht hat, die auch diese Art von großer Verzögerung provoziert.

**Vielen Dank für das Gespräch, Clio Papapantoleon und Seán Binder!**

#### **Weiterführende Links:**

- Iuventa Crew – <https://www.theguardian.com/world/2022/may/22/its-a-never-ending-nightmare-crew-of-refugee-rescue-ship-facing-jail>
- #Samos2 – <https://cpt.org/2021/11/07/aegean-migrant-solidarity-real-crime-border-regime-justice-n-hasan>
- Seawatch – <https://www.bbc.co.uk/news/world-europe-48853050>
- <https://www.amnesty.at/news-events/prozessbeginn-in-griechenland-sarah-mardini-und-se%C3%A1n-binder-sind-angeklagt-weil-sie-leben-retteten/>
- <https://www.hrw.org/news/2018/11/05/greece-rescuers-sea-face-baseless-accusations>

Dr. Astrid Auer-Reinsdorff, Rechtsanwältin,  
Fachanwältin für Informationstechnologierecht, Berlin & Lissabon,  
auer-company.de